

**Studienordnung für den  
Bachelorstudiengang  
"Philosophy and Economics"  
an der Universität Bayreuth  
Vom 10. August 2001  
i.d.F. der Änderungssatzung  
vom 20. September 2002**

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1, Art. 72 Abs. 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Bayreuth folgende Satzung: \*)

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielsetzung des Studiengangs
- § 3 Fächerübergreifende Struktur des Studiengangs
- § 4 Beginn und Abschluß des Studiums
- § 5 Umfang des Studiums, Regelstudienzeit
- § 6 Arten der Lehrveranstaltungen
- § 7 Übersicht über die Teilbereiche
- § 8 Studienbegleitende Prüfungen
- § 9 Praktikum
- § 10 Auslandsaufenthalt
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Leistungspunkte
- § 13 Allgemeine Studienberatung
- § 14 Inkrafttreten

---

\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Studium im Studiengang "Philosophy and Economics" an der Universität Bayreuth mit dem Abschluß eines Bachelor of Arts auf der Grundlage Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Philosophy and Economics“ an der Universität Bayreuth (BAPO) in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Zielsetzung des Studiengangs**

Der Studiengang zielt darauf, philosophische Grundsätzlichkeit und ökonomischen Anwendungsbezug im Rahmen eines entscheidungsorientierten Studiengangs miteinander zu verbinden.

## **§ 3 Fächerübergreifende Struktur des Studiengangs**

<sup>1</sup>In dem auf drei Jahre angelegten Bachelorstudiengang werden zunächst philosophische und ökonomische Grundlagen gelegt. <sup>2</sup>Exemplarisch werden Entscheidungsprobleme von Unternehmen, Verbänden, Großorganisationen und Gemeinwesen analysiert. <sup>3</sup>Die Berufsbezogenheit wird durch das Pflichtpraktikum unterstrichen. <sup>4</sup>Durch die Lehrangebote eines Basismoduls werden darüber hinaus weitere Schlüsselqualifikationen für das spätere berufliche Leben vermittelt (Logik und Argumentationstheorie, Schreiben und Präsentieren, EDV und Multimedia, Wissenschaftstheorie). <sup>5</sup>Zur Unterstützung einer internationalen Einsatzfähigkeit erfolgt ein Teil des Lehrangebots des Bachelorstudienganges in englischer Sprache.

## **§ 4 Beginn und Abschluß des Studiums**

<sup>1</sup>Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. <sup>2</sup>Es wird mit dem Erwerb des akademischen Grades eines Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen.

## § 5

### Umfang des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Der Studienumfang beträgt insgesamt 89 SWS, die sich auf die verschiedenen Bereiche des Studienganges verteilen.
- (2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. <sup>2</sup>Mit Ausnahme der Bachelorarbeit werden sämtliche Prüfungen studienbegleitend durchgeführt.

## § 6

### Arten der Lehrveranstaltungen

- (1) <sup>1</sup>Vorlesungen (Abkürzung: V) behandeln in zusammenhängender Darstellung ausgewählte Themen des jeweiligen Fachgebietes. <sup>2</sup>Sie vermitteln vor allem Überblickswissen, aber auch Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse.
- (2) <sup>1</sup>In Seminaren (Abkürzung: S) wird an ausgewählten Fragen und Problemen das wissenschaftliche Arbeiten eingeübt. <sup>2</sup>Durch Zusätze wird deutlich gemacht, ob ein Seminar für Anfänger (Proseminar, abgekürzt: PS) oder für fortgeschrittene Studenten (Hauptseminar, abgekürzt: HS) geeignet ist.
- (3) Übungen (Abkürzung: Ü) dienen insbesondere der Nachbereitung und Begleitung von Vorlesungen.

## § 7

### Übersicht über die Teilbereiche

Das Studium des Bachelorstudienganges „Philosophy and Economics“ besteht aus den folgenden Teilbereichen:

1. *Bereich Philosophie (Bereich P):*

P1: Einführung in die Philosophie

P2: Grundlagen des Entscheidens I

P3: Grundlagen des Entscheidens II

P4: Einführung in die Sozial- & Rechtsphilosophie

P5: Einführung in die Ethik

P6: Grundprobleme der angewandten Sozial- & Rechtsphilosophie

P7: Grundprobleme der angewandte Ethik

P8: Einführung in die Klassikerlektüre

P9: Fachgebiete eigener Wahl

2. *Bereich Ökonomie (Bereich Ö):*

Ö1: Mikroökonomik

Ö2: Makroökonomik

Ö3: Absatzwirtschaft

Ö4: Finanzwirtschaft

Ö5: Jahresabschluß

Ö6: Statistische Methoden I

Ö7: Drei volkswirtschaftliche Fachgebiete eigener Wahl (Finanzwissenschaft, Geld und Kredit, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Markt und Wettbewerb, Institutionenökonomie, Sozialpolitik, Wirtschaftssysteme, Statistische Methoden II)

3. *Verzahnungsbereich Philosophie / Ökonomie (Bereich V)*

4. *Bereich Mathematische Grundlagen (Bereich M)*

5. *Bereich Basismodul (Bereich B):*

B1: Logik und Argumentationstheorie

B2: Schreiben und Präsentieren

B3: EDV und Multimedia

B4: Wissenschaftstheorie

## § 8

### Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Anzahl und Bereiche der abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen ergeben sich aus dem Anhang der Prüfungsordnung.
- (2) Studienbegleitende Prüfungen werden als Klausur, mündliche Prüfung, durch Anfertigen von Studienarbeiten bzw. durch mündlichen Vortrag abgelegt.
- (3) <sup>1</sup> Klausuren werden höchstens vierstündig durchgeführt. <sup>2</sup> Ihr Gegenstand ist der Inhalt der zugehörigen Lehrveranstaltung.
- (4) Mündliche Prüfungen dauern maximal 20 Minuten und beziehen sich auf den Inhalt der zugeordneten Lehrveranstaltung.
- (5) <sup>1</sup> Eine Studienarbeit besteht entweder aus einer längeren schriftlichen Ausarbeitung (Hausarbeit) oder zwei bis drei kürzeren schriftlichen Ausarbeitungen (Essay) zu einer

Thematik aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung. <sup>2</sup> Hausarbeiten und Essays sollen auch mündlich präsentiert werden.

## **§ 9 Praktikum**

<sup>1</sup> Verpflichtender Bestandteil des Studiums ist ein Praktikum von insgesamt zwei Monaten Dauer. <sup>2</sup> Es ist in der vorlesungsfreien Zeit in einem berufsrelevanten Bereich außerhalb der Universität zu absolvieren. <sup>3</sup> Sofern das Praktikum nicht in mehrere Einheiten aufgeteilt wird, wird besonders die Nutzung der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten oder nach dem dritten Semester empfohlen.

## **§ 10 Auslandsaufenthalt**

Es wird dringend angeraten, ein Studiensemester oder das Praktikum im Ausland zu absolvieren.

## **§ 11 Bachelorarbeit**

<sup>1</sup> Es wird empfohlen die Bachelorarbeit (s. § 12 BAPO) in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem fünften und sechsten Fachsemester abzufassen. <sup>2</sup> Die Arbeit soll ca. 20-30 Seiten umfassen. <sup>3</sup> Die Bearbeitungsdauer beträgt acht Wochen.

## **§ 12 Leistungspunkte**

- (1) <sup>1</sup> Die Studienleistungen werden durch Leistungspunkte (LP) dokumentiert. <sup>2</sup> Sie werden nach dem European Credit Point Transfer System (ECTS) vergeben. <sup>3</sup> Für jeden im Studiengang eingeschriebenen Studenten wird bei den Akten des Prüfungsamtes für die erbrachten Studienleistungen ein Punktekonto geführt.
- (2) <sup>1</sup> Die Gesamtzahl der Leistungspunkte für den Bachelorstudiengang "Philosophy and Economics" beträgt insgesamt 180 LP für 3 Studienjahre. <sup>2</sup> Die Aufteilung der LP auf die einzelnen Lehrveranstaltungen in den verschiedenen Bereichen des Studiengangs ergibt sich aus dem Anhang der Prüfungsordnung.

- (3) <sup>1</sup>Leistungspunkte werden erworben durch studienbegleitende Prüfungen, Bachelorarbeit, Praktikum und Beteiligungsnachweise. <sup>2</sup>Die Details der Vergabe von Leistungspunkten ergeben sich aus der Anlage zur Prüfungsordnung.
- (4) Beteiligungsnachweise bescheinigen die aktive Beteiligung an einer Lehrveranstaltung aufgrund einer dokumentierten Einzelaktivität (beispielsweise Protokoll, Kurzvortrag). Beteiligungsnachweise werden nicht benotet.
- (5) Leistungspunkte werden für eine Lehrveranstaltung nur dann gegeben, wenn ein Beteiligungsnachweis vorliegt oder eine studienbegleitende Prüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (6) <sup>1</sup>Bis zum Ende des 3. Semesters müssen ohne Berücksichtigung des Praktikums mindestens 45 LP erreicht sein. <sup>2</sup>Andernfalls gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

### **§ 13**

#### **Allgemeine Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
- (2) <sup>1</sup>Über die Gestaltung des Fachstudiums informiert die Fachstudienberatung. <sup>2</sup>Sie sollte insbesondere in Anspruch genommen werden von Studienanfängern sowie nach erfolglosen Versuchen, einzelne Teilprüfungen zu absolvieren. <sup>3</sup>Die zuständigen Fachberater sind dem Vorlesungsverzeichnis bzw. den Informationsblättern der Universität zu entnehmen.

**§ 14**  
**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studenten, die ab dem Wintersemester 2000/2001 mit dem Bachelorstudium "Philosophy and Economics" an der Universität Bayreuth beginnen.

Nur zur Information nicht Bestandteil der Studienordnung**Beispiel eines Studienplanes (BA Philosophy & Economics)**

Semester/ Bereich	Veranstaltungsform	Inhalt	SWS	LP / studienbegleitende Prüfung
<b>1. Semester</b>				
	V	Einführung in die Philosophie	2	4 LP Kl. / mdl. Pr.
	V	Einführung in die Ethik	2	4 LP Kl. / mdl. Pr.
	V	Logik und Argumentationstheorie	4	6 LP Klausur
	V + Ü	Makroökonomik	2 + 1	5 LP Klausur
	V + Ü	Mathematische Grundlagen	3 + 2	4 LP Klausur
Summe			<b>16</b>	<b>23 LP</b>
<b>2. Semester</b>				
	V	Grundlagen des Entscheidens I	3	7 LP Klausur
	V + Ü	Mikroökonomik	2 + 1	5 LP Klausur
	V + Ü	Absatzwirtschaft	2 + 1	5 LP Klausur
	S	Verzahnungsbereich (1)	2	2 LP Protokoll
	V/S	Schreiben und Präsentieren	4	6 LP Protokoll
Summe			<b>15</b>	<b>25 LP</b>
		Praktikum	4 Wo.	<b>8 LP</b> Bericht
<b>3. Semester</b>				
	V	Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie	2	4 LP Klausur
	V + Ü	Jahresabschluß	2 + 1	5 LP Klausur
	V + Ü	Finanzwirtschaft	2 + 1	5 LP Klausur
	V + Ü	Statistik	3 + 2	4 LP Klausur
	S	Verzahnungsbereich (2)	2	2 LP Protokoll
Summe			<b>15</b>	<b>20 LP</b>
		Praktikum	4 Wo.	<b>8 LP</b> Bericht

<b>4. Semester</b>				
	V	Grundlagen des Entscheidens II	3	7 LP Klausur
	S	Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie	2	2 LP Protokoll
	S	Grundprobleme der angewandten Ethik	2	2 LP Protokoll
	V	Volkswirtschaftslehre, Ö7 (1)	2	5 LP Klausur
	S	Verzahnungsbereich (3)	2	10 LP Studienarbeit
	Ü	EDV und Multimedia	4	6 LP
Summe			<b>15</b>	<b>32 LP</b>
<b>5. Semester</b>				
	S	Einführung in die Ethik	2	6 LP Studienarbeit
	S	Angew. Sozial- und Rechtsphil.	2	2 LP Protokoll
	S	Philosophie, P9 (1)	2	2 LP Protokoll
	V	Wissenschaftstheorie	2	4 LP Klausur
	V	Volkswirtschaftslehre, Ö7 (2)	2	5 LP Klausur
	S	Verzahnungsbereich (4)	2	2 LP Protokoll
Summe			<b>12</b>	<b>21 LP</b>
		Bachelorarbeit	2 Monat e	<b>20 LP</b>
<b>6. Semester</b>				
	S	Einführung in die Klassiker	2	2 LP Protokoll
	S	Wissenschaftstheorie	2	2 LP Protokoll
	S	Philosophie, P9 (2)	2	2 LP Protokoll
	V	Volkswirtschaftslehre, Ö7 (3)	2	5 LP Klausur
	S	Verzahnungsbereich (5)	2	10 LP Studienarbeit
	S	Verzahnungsbereich (6)	2	2 LP Protokoll
Summe			<b>12</b>	<b>23 LP</b>